

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 29. März 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schülerdaten auf privaten Rechnern von Lehrkräften“.

Begründung:

Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass gegenwärtig eine Vielzahl von Lehrkräften private Rechner oder Tablets zu dienstlichen Zwecken nutzen. Damit einhergehen datenschutzrechtliche Probleme bezüglich sensibler Daten von Schülern, die auf den in Rede stehenden Geräten oftmals nur unzureichend vor fremdem Zugriff geschützt sind. Der Gebrauch dieser Geräte ist von einer Genehmigung durch die Schulleitungen abhängig und steht unter datenschutzrechtlichen Auflagen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die aktuelle Situation gebeten.